



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vom 08. - 09.03.2018 fand in Hamburg an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie eine Fachtagung unter dem Thema

„**Wissen, was wir tun** Haltung und Handeln in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen“ statt.

Vertreten waren Sozialarbeiter_innen aus fast allen Bundesländern aus den Bereichen der Justiz, der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, den JVA'en und freier Träger der Straffälligenhilfe.

Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg vom Fachbereich der SDJ und dem Vollzug nahmen ebenfalls teil.

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurde die Zukunft der Sozialarbeit in der Justiz unter dem Aspekt fortschreitender Manualisierung und Kontrollerwartung diskutiert. Der Erfahrungsaustausch zeigte, dass dies häufig von außen durch systemfremde Professionen und Entscheidungsträger als auch durch öffentlichen Druck an die Sozialarbeit herangetragen wird.

Im Tenor zeigte sich, dass eine Besinnung und der Ausbau der Fähigkeiten sozialer Arbeit wieder vertieft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann sich die soziale Arbeit den wandelnden Gesellschaftsanforderungen anpassen.



Dabei müssen auch die Grenzen der Sozialarbeit Beachtung finden und eine klare Abgrenzung zu den „Hilfswissenschaften“ der klinisch-therapeutischen Fachrichtung erfolgen. Unter eindeutiger Abgrenzung der Kompetenzen kann und sollte dann mit diesen Professionen eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit erfolgen. Als positives Zeichen ist auch festzuhalten, dass Bemühungen um ein effektives Übergangsmanagement sowohl von den freien Trägern der Straffälligenhilfe und den institutionell eingebundenen Sozialarbeiter_innen als positiv empfunden wird.

Herr Prof. Dr. Heinz Cornel imitierte eine Untersuchung in den Bundesländern mit ROB. Ergebnisse sind voraussichtlich bis Ende 2018 zu erwarten.

Die Ergebnisse der Tagung können auch auf der Homepage der Tagung nachgelesen werden.

<http://www.wissen-was-wir-tun.de/>